

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

57. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 20. Dezember 1919

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkts- und Tagesanzeigen 20 Pf., die fünfspaltige Zeile; Kauf-, Verkauf- und alle sonstigen Reklameanzeigen 60 Pf. die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 147

Aufruf an das deutsche Buchdruckgewerbe!

Die leider dauernd ungünstiger sich gestaltenden Lebensbedingungen des deutschen Volkes haben die Gehilfenschaft unsres Gewerbes veranlaßt, von neuem Hilfe bei der Prinzipalität zu suchen und die dringende Einberufung des Tarifausschusses zu beantragen. Diesem Antrage hat das Tarifamt entsprochen. Der Tarifausschuß ist in den Tagen vom 8. bis 13. Dezember in Berlin versammelt gewesen und hat über die eingelaufenen Prinzipals- und Gehilfenanträge beraten und beschlossen.

Die Beschlüsse des Tarifausschusses sind in der nachfolgenden Bekanntmachung des Tarifamts enthalten. Sie werden bei beiden Tarifparteien eine verschiedene Beurteilung finden und mehr oder minder Unwillen auslösen; die eine Partei wird über die Höhe der ihr von neuem auferlegten Last zu klagen haben, während die andre Partei ihre Wünsche an eine gründliche Aufbesserung ihrer Lebenslage nicht voll erfüllt sieht.

Das gibt dem Tarifausschuße der Deutschen Buchdrucker besonderen Anlaß, sich in eindringlichen Worten an die Berufsangehörigen beider Parteien zu wenden und dringend zu warnen und zu bitten, in dieser schwersten Zeit des deutschen Volkes über die eigne Not nicht die noch schlimmere unsres tiefgebeugten Vaterlandes und der Gesamtheit des deutschen Volkes zu vergessen und sich dessen bewußt zu sein, daß auch wir Buchdrucker an dieser allgemeinen Not und ihren Folgen an unserm Teile mitzutragen verpflichtet sind.

Von dieser Erkenntnis geleitet, hat sich die Prinzipalsvertretung im deutschen Buchdruckgewerbe bereit gefunden, den von Gehilfenseite gestellten Anforderungen soweit als möglich nachzukommen, während die Gehilfenvertretung unter Berücksichtigung der schwierigen Lage, in der sich auch ein großer Teil der Prinzipale befindet, von der Verwirklichung weitergehender Forderungen Abstand nahm. Dem deutschen Buchdruckgewerbe ist der gewerbliche Frieden damit erhalten geblieben! Daß es dabei bleibt und daß unser Gewerbe vor schwerer wirtschaftlicher Schädigung auch für die Folge verschont bleiben möge, dafür haben die Prinzipalität und die Gehilfenschaft ernstlich zu sorgen; beide Parteien zunächst durch unbedingte Befolgung der vom Tarifausschuße gefassten Beschlüsse!

Berlin, 13. Dezember 1919.

Der Gehilfenschaft insbesondere aber fällt die Aufgabe zu, für die Folge Handlungen zu unterlassen, die sich mit der vertraglichen Tarifreue der Gehilfenschaft absolut nicht vertragen und die in den letzten Wochen und Monaten dem Fundament unsrer Tarifgemeinschaft schweren Schaden zugefügt haben.

Der Tarifausschuß erwartet von jedem einzelnen und von der Gesamtheit die Erfüllung der tariflichen Disziplin und die unbedingte Achtung des selbst gegebenen tariflichen Lobgesetzes!

Die Tariforgane sind ausdrücklich verpflichtet worden, einem tarifwidrigen oder tarifbrüchigen Verhalten der Tarifparteien mit der größten Festigkeit zu begegnen, damit dem Gewerbe die zu seiner Gesundung und Erstarkung notwendige friedliche Entwicklung, wie sie durch die Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker seitens der Tarifparteien dem Gewerbe gegenüber feierlich verbürgt worden ist, auch wirklich erhalten bleibt!

Der Tarifausschuß erwartet deshalb auf das bestimmteste die unbedingte Unterlassung alles dessen, was das Gewerbe schädigen und auch in der Öffentlichkeit herabsetzen könnte, und verlangt Tarifreue von der Prinzipalität sowohl wie von der Gehilfenschaft.

Den Tarifparteien aber rufen wir in einer bitterernsten Stunde so eindringlich wie möglich zu:

Schützt das Gewerbe, das uns alle auch für die Zukunft ernähren soll!

Selbst aufbauen und reißt nicht nieder, was seit Jahrzehnten die Besten unsres Gewerbes zum Schutz und Trutz unsrer Standes- und Lebensinteressen aufgerichtet haben!

Selbst das Gewerbe heben, fördert die Arbeit und fragt dazu bei, daß das deutsche Volk sich aus Not und Elend wieder zum schaffensfreudigsten Kulturvolke der Welt emporarbeiten kann!

Dazu muß vor allem der Frieden unserm Gewerbe und der deutschen Arbeit erhalten bleiben! Das sei unser Wille! Dazu verwenden wir Buchdrucker unsre ganze Kraft und darauf sehen wir unsre ganze Hoffnung!

Der Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker

Bekanntmachung

In den Sitzungstagen vom 8. bis 13. Dezember hat der Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker die nachstehenden Beschlüsse gefaßt:

A. Betrifft Steuerungszulage

Mit neuer Steuerungszulage ist wöchentlich zu zahlen:
An Orten ohne, mit 2%, und 5 Proz. Lokalzuschlag 20 Mk.
An allen übrigen Orten „ „ „ 25 „

Der Höchstbetrag von 25 Mk. gilt auch für alle Orte der rheinisch-westfälischen Wirtschaftsgebiete, der oberschlesischen und Waldenburger Industriegebiete sowie des Abfuhrungsgebiets Schleswig-Holstein.

Die Lohnstaffeln in der Steuerungszulage werden wie folgt festgelegt: Alle Gehilfen, die am 12. Dezember 1919 einen Gesamtwochenverdienst

von mehr als 1—3 Mk. üb. Min. erhält, hab., erhält, 1.—Mk. Zuschl.
„ „ 3—5 „ „ „ „ 2.— „ „
„ „ 5—7 „ „ „ „ 2,50 „ „
„ „ 7 „ „ „ „ 3.— „ „

Die seit 1. Oktober orts- oder betriebsweise unter Vorbehalt oder Protest erfolgten Zulagen sind anrechnungsfähig.

Diese Vereinbarung gilt bis 31. März 1920 mit einer Kündigungsfrist von einem Monat und läuft, falls am 1. März eine Kündigung nicht erfolgt, von Monat zu Monat weiter.

Erklärungen zu diesem Beschlusse

Die Prinzipalität macht die Zahlung dieser Steuerungszulage abhängig von der Vertragsreue der Gehilfenschaft. Die Parteien sind sich darüber einig, daß durch vorstehende Vereinbarungen die Ruhe im Buchdruckgewerbe

für die festgesetzte Dauer gewährleistet sein soll. Deshalb gelten Forderungen, die über diese Vereinbarung hinaus während der Vertragsdauer unter Androhung oder Durchführung von Zwangsmitteln irgendwelcher Art erhoben werden, als tarifwidrig und als Verletzung der Vertragsreue. Ausdrücklich wird festgestellt, daß freiwillige Zuwendungen, die auf Grund friedlicher Verständigung gewährt werden, hiervon unberührt bleiben.

B. Betrifft außergewöhnliche Arbeitszeiten und Nacharbeit

Auf Grund nachstehender Beschlüsse werden die bisherigen §§ 6a und 6b des Tarifs und der „Abänderungen“ vom Oktober 1919 außer Kraft gesetzt.

Eine Arbeitszeit, die außerhalb der im § 1 festgelegten Zeitspanne liegt, also vor 7 Uhr morgens beginnt oder über 6 Uhr bzw. 7 Uhr abends hinausgeht, wird wie folgt besonders entschädigt: Die Stunden von

6—9 Uhr abends sind mit 10 Proz.
9—11 „ „ „ 15 „ „ „
11 Uhr abends bis 4 Uhr morgens mit 20 Proz.
4—6 Uhr morgens mit 25 Proz.
6—7 „ „ „ 15 „ „ „

Zuschlag auf den Stundenverdienst zu belegen.

In Berlin und Hamburg sind die Stunden von

6—9 Uhr abends mit 10 Proz.
9—11 „ „ „ 20 „ „ „
11 Uhr nachts bis 4 Uhr morgens mit 25 Proz.
4—6 Uhr morgens mit 30 Proz.
6—7 „ „ „ 15 „ „ „

Zuschlag auf den Stundenverdienst zu belegen.

Bei berechnenden Gehern gilt als Grundlage der Stundenlohn aus § 45 bzw. § 71, 1.

Bereits abgeschlossene Vereinbarungen werden von vorstehenden Bestimmungen nicht berührt.

Für durchgehende Arbeitszeiten, die in der Zeit von 11 Uhr morgens bis einschließlich 1 1/2 Uhr mittags beginnen und sich bis in die Abendstunden ausdehnen, werden außerdem 3 Mk. wöchentlich wegen des ungünstig liegenden Arbeitsbeginns gewährt.

Bei Doppelschichten und in Zeitungsbetrieben bzw. Zeitungsabteilungen ist es gestattet, auch morgens 6 Uhr mit der Arbeit zu beginnen, doch muß dann die Stunde von 6 bis 7 Uhr morgens mit 15 Proz. Zuschlag besonders entschädigt werden.

C. Betrifft Überstunden

Für Überstunden, also für Arbeitsstunden, die über die reguläre Wochenarbeitszeit hinausgehen, wird außer dem Stundenverdienst an besonderer Entschädigung gezahlt: Für die ersten beiden Stunden ein Zuschlag von 25 Proz., für die nächsten beiden Stunden ein Zuschlag von 40 Proz. und für alle übrigen Stunden ein Zuschlag von 50 Proz. auf den Stundenverdienst.

Überstunden, die vor 7 Uhr morgens liegen, werden mit 40 Proz. auf den Stundenverdienst entschädigt.

Die Ermittlung des Stundenverdienstes zur Festsetzung der Lohnentschädigung für Überstunden geschieht durch Division des Wochenlohns mit der Zahl 48 (48 Arbeitsstunden pro Woche).

Bei Nacharbeitern gilt als Wochenlohn der Nachlohn. Bei berechnenden Gehern gilt als Grundlage der Stundenlohn aus § 45 bzw. § 71, 1.

Die Bestimmungen im § 6 Ziffer 1, 2 und 4 der „Abänderungen“ vom Oktober 1919 sind außer Kraft gelassen.

D. Betrifft Montagszeitungen

Bei Montagszeitungen, das sind solche Zeitungen, die in der Nacht vom Sonntag zum Montag hergestellt werden, ist zu bezahlen: Bis zu drei Stunden Beschäftigungsdauer (einschließlich der Grundentschädigung von 3 M.):

In Orten ohne Lokalaufschlag	16,— Mh.	18,50 Mh.
„ „ mit 2 1/2 Proz.	16,40	18,96
„ „ „ 5	16,80	19,42
„ „ „ 7 1/2	17,20	19,89
„ „ „ 10	17,60	20,35
„ „ „ 12 1/2	18,—	20,81
„ „ „ 15	18,40	21,27
„ „ „ 17 1/2	18,80	21,74
„ „ „ 20	19,20	22,20
„ „ „ 25	20,—	23,12
In Berlin	20,25	23,50

Berlin, 13. Dezember 1919.

E. Betrifft Sonntags- und Feiertagsarbeit

Nicht regelmäßige Sonntags- und Feiertagsarbeit wird mit 40 Proz., regelmäßige Sonntagsarbeit mit 60 Proz. und Arbeit am 1. und 2. Ostf., Pfingst- und Weihnachtsfeiertage mit 100 Proz. auf den Stundenverdienst entschädigt.

F. Betrifft Deutschen Buchdrucktarif

Die Erlebenssätze werden um weitere 100 Proz. erhöht.

G. Verschiedenes

Die Verorte Hannover und Halle erhalten bei Einführung in die höhere Gerichsklasse den ihnen nach dieser Gerichsklasse zuzurechnenden Lokalaufschlag.

Für noch nicht erledigte Klagen aus § 6b des Tarifs hat die alte Fassung aus dem Tarife von 1912 zu gelten. Wo nach der neuen Fassung bereits entschädigt worden ist, bleibt es dabei.

Bei Schaffung eines Reichstarifs für Hilfsarbeiter ist eine Meinungsdivergenz über die Entlohnung männlicher

Hilfsarbeiter entstanden, die von einer hierfür eingesetzten Kommission noch im Januar 1920 zu befehlen ist. Bis dahin soll an denjenigen Orten, an denen Streikfälle bestehen, der alte erliche Tarif für die Entschädigung von Streiktagen in Geltung bleiben, während den Hilfsarbeitern ab 1. Januar 1920 diejenige Steuerzulage zu zahlen ist, die den Hilfsarbeitern nach dem abgeschlossenen Reichstarif zu zahlen wäre.

Sämtliche vorkommenden Beschlüsse treten mit dem 15. Dezember 1919 in Kraft.

Meinungsdivergenzen, die sich über den weiteren Fortbestand des § 1 Ziffer 8 der „Abänderungen“ vom Oktober 1919 im Tarifauschuss ergeben haben, sind zur Nachprüfung und Beschlussfassung dem Tarifamt überwiesen worden.

H. Betrifft Lokalaufschläge

Als Einführungstermin für die noch vorzunehmenden Veränderungen in den Lokalaufschlägen ist der 1. Februar 1920 festgelegt.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Ernst Boll, Stellvert. Prinzipalvorsitzender.

Robert Braun, Gehilfenvorsitzender.

Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Die Tarifausschussitzung

Gauvorsteherkonferenz und Tarifausschussitzung lagen in diesem Jahre zum zweitenmal in direktem Anschluß. Im Mai beanspruchten die ersten Verhandlungen drei und die letzteren sechs Tage, wozu dann noch die für die Anrufung des Reichsarbeitsamts und die Fällung eines Schiedspruches durch dessen Schlichtungsausschuss benötigte Zeit kam, so daß im ganzen acht Tage vergingen, bis ein Resultat erzielt werden konnte. Im Dezember waren für die Gauvorsteherkonferenz vier Tage erforderlich, für den Tarifausschuss sechs, obwohl nur mit vier gerechnet war. Die Kollegen vermögen sich keine Vorstellung zu machen von den geistigen und körperlichen Anstrengungen, denen ihre Beauftragten in so langen Beratungen und meistens täglich auch langandauernden Sitzungen unterworfen sind. Diejenigen, die nur Berufung für die Gauvorsteherkonferenz hatten, können sich noch als die Glücklichen schätzen, denn der schwerere Teil liegt bei den Tarifausschussverhandlungen. In dem scharfen Interessesitzung zwischen den Vertretern der Gehilfenschaft und der Prinzipalität. Die Mitglieder der Kommissionen aber, deren Tätigkeit sich manchmal bis abends 10 und 11 Uhr ausdehnte, haben Anspruch auf besonderen öffentlichen Dank, denn sie leisten die Hauptarbeit und müssen sich oftmals mit den diffizilsten Ausrechnungen und Formulierungen abplagen. Wenn dann der Schlussstein erstellt ist, der zum Glück keine feierlichen Wallungen aufkommen läßt, diesmal sich sogar höchst prosaisch und in geradezu unheimlicher Überhaftung vollzog, ist ein jeder wie ausgebläut von dem mitgebrachten keulischen Fundus. Alle, die da meinen, daß ihre Vertreter sich als ganz andre Kerle geben müßten, könnten an einem Schlusstage handgreiflich wahrnehmen, um wie viel leichter es doch ist, fern vom Schuß ab bequemem Stuhl zu sitzen.

Wie in vorletzter Nummer in einem Zuge die Gauvorsteherkonferenz behandelt worden ist, so sollte es nun auch mit der Tarifausschussitzung geschehen. Das läßt sich jedoch nicht machen, weil im Gegensatz zu ersterer Sitzung mit der letzteren recht umfangreiche amtliche Veröffentlichungen verbunden sind, was sich an dieser sowohl als an der vorigen Nummer augenscheinlich ausweist. Dadurch gewinnen unsere Leser aber schon mehr Einblick in Art und Gang der Verhandlungen und eine gute Übersicht über die gefassten mannigfachen Beschlüsse zudem. Eine andre Erwägung ist die gegen sonst sehr stark eingeschränkte Möglichkeit zu mündlicher Berichterstattung in den größeren Druckorten, woran auch die mittleren immer umfangreicher beteiligt sein möchten. Die bedeutenden Zugewinnberührungen, die für die Abhaltung von Bezirksversammlungen so nachteilige Einstellung des Sonntagsverkehrs sowie die bevorstehenden Feiertage zwingen den „Korr.“ einen Ausgleich zu schaffen, seine Besprechung der jüngsten Sitzung unseres Gewerparlamentes also etwas weiter zu gestalten, als es nach Maßgabe unseres Papierverbrauchs eigentlich beabsichtigt war. Kürzer denn früher müssen wir uns aus diesem Grund aber dennoch fassen.

In der Nummer vom 29. November hatten wir gebeten, mit Einladungen an die Redaktion während der bevorstehenden Sitzungen möglichst zurückzuhalten, auch deuteten wir bei dieser Gelegenheit zum ungeschicklichen die Notwendigkeit nun ungewissermaßen einbreitender Umfangbeschränkung an. Das gerade Gegenteil war die Folge! Artikel und Zahlenmaterial gingen selbst noch während der letzten Verhandlungstage ein und im ganzen in einem Maße, daß eine größere Anzahl von Abrechnungen erfolgen muß, wie aus dem „Briefkasten“ in dieser Nummer ersichtlich. Es kann auf keinen Fall mit der Anwesenheit von Artikeln so weitergehen, zumal künftig mit verringertem Papierverbrauche gerechnet werden muß. Die brauchbareren Zahlen sind in geeigneter Weise zur Ver-

wendung gelangt. Wie sich die betreffenden, gar nicht wenigen Einsender die Verarbeitung nach Vorentscheid eigentlich vorstellen, bleibt uns ein Rätsel. Weiter möchten wir nochmals erwähnen, daß die trotz ungünstiger Versammlungsgelegenheit doch für notwendig erachteten Stellungnahmen zur Gauvorsteherkonferenz und zur Tarifausschussitzung nur in der lapidaren Kürze wiedergegeben im „Korr.“ finden können, die aus der Raumnot geboren bereits vor den Berliner Sitzungen Platz gegriffen hatte. Anders geht es nicht. Der Zweck wird auch so erreicht. Die von einer Veröffentlichung völlig abstandnehmenden Mitglieder handeln jedoch am einsichtigsten.

Das allgemeine Bild der Tarifausschussverhandlungen ist so, daß diesmal nicht von einer Sitzung mit großen Reden gesprochen werden kann. Im August war das anders. Die Beratungspunkte sind bestimmend, ob rhetorischer Aufwand erforderlich ist, oder ob kurzes Kreuzfeuer mit gegenseitigen Argumenten zur Signatur wird. Die Stimmung war von Anfang an zugespitzt, überwiegend zeigte sie gereizten Charakter, womit aber nicht gesagt sein soll, daß die Verhandlungen von heftigen Anreden nur so widerhallten. Zweimal, am dritten und am fünften Tage, war die Situation bis zum Abbruch verwickelt. Die beiden Fraktionen besanden sich abwechselnd dabei in der Klemme. Das schon durch die Gauvorsteherkonferenz erhöhte Verantwortungsgefühl der Gehilfenschaft ließ davon absehen, etwa noch den Pfeffer zu leihen, den gereizte Fohel den Pferden unter den Schwanz zu streuen pflegen. Die Prinzipalität machte diesmal noch weniger Hehl daraus, daß ihrerseits ein Waffengang gar nicht gescheut werde. Aus unserer eingehenden Befassung mit den Vorgängen und den Vorbereitungen in der Prinzipalität vor der Sitzung („Streiflichter“-Artikelserie) konnte das ja schon entnommen werden. Man müßte aber schon als Gewerkschaftsaktivist keine Weihen von den lukulenten Unabhängigen Richard Müllerschen Schlägen oder von kommunistischen Strategen wie Herfurth empfangen haben, um Unternehmervorhaben nach einem Uderlauf für ihre Arbeiterkraft gar noch entgegenzukommen. Nur an einem für die Öffentlichkeit plausiblen Vorwande fehlte es den Prinzipalen. Also unterließen die bei den Indianern üblichen Vorbereitungen für den Kriegsfall. Und es war so viel besser! Die grobe Spannung entwich dann nach solchen kritischen Höhepunkten merklich.

Die Verhandlungen waren diesmal ausschließlich den elementarsten Lebensfragen zugewandt. Was härteste Gegenwart aufgebracht, stand allein zur Überwindung. Der etwas zu kleine und dunkle Saal des zum ersten Male benutzten Berliner „Sittlerhauses“ mag eine so scharfe Interessenverfechtung noch nicht erlebt haben. Auf Prinzipalsseite erschienen drei Vertreter zum ersten Male. Die einstmaligen Kreisvororte Straßburg i. E. und Posen blieben infolge ihrer Abtrennung von Deutschland unvertreten.

Welchen Umlang diesmal die Kommissionsitzungen und Sonderberatungen der Parteien annehmen, ist ersichtlich. Die Kommission I („Weiße Kommission“ genannt) hielt drei und die „Rosakommission“ (nach der Papierfärbung der letzten „Abänderungen des Deutschen Buchdruckerartaris“ benannt) fünf Sitzungen ab, wofür in Ermanglung von Lokalitäten zu den Abendarbeiten Herr Müllers in seinem Geschäftshause mehrmals geeignete Räume dankenswerterweise zur Verfügung stellte. Sonderberatungen der Parteien fanden auf Prinzipalsseite fünf, auf Gehilfenseite sieben statt. Das dürfte wohl genügen. Die Plenarverhandlungen brachten aber trotzdem nicht die vollere Erleichterung hierdurch. Es ist jedenfalls bemerkenswert, daß die so beschränkten Beratungen des

Plenums zum Glück noch durch Antrag auf Schluß der Debatte abgekürzt werden mußten. Der Apparat des Tarifausschusses mit seinen 52 Verhandlungsteilnehmern ist eben schon etwas groß in Berücksichtigung des Umfanges, daß möglichst alle zu Worte kommen wollen.

Wir möchten zunächst die Materien beleuchten, die nach dem Wortlaut des Beschlussesprotokolls wie nach der vorstehenden Zusammenfassung der Beschlüsse des Tarifausschusses als auch in unserm kleinen Begleitartikel zum Beschlussesprotokoll in voriger Nummer entweder zu kurz berührt worden sind, um überall richtig verstanden zu werden, oder für die aus besonderen Gründen sich ein übriges notwendig macht.

In Nr. 123 unternahm ein Leipziger Kollege im „Korr.“ einen Vorstoß — und ihm nachfolgend dann andre —, gleiches Recht für die Berechner und die Höherentlohten herbeizuführen. Die Notwendigkeit der Befestigung einer Steuerzulagenfestsetzung nach den Lohnsätzen für alle Höherentlohten wurde geschickt beweiskräftig gemacht. Die Gehilfenvertreter nahmen das Verlangen der Berechner in ihre Forderungen auf, während der Steuerzulagenabschlag für das Gros der Höherentlohten bereits im Tarifamt als eine Ungerechtigkeit empfunden war. Die Prinzipalvertreter im Tarifausschuss brachten im ersten Augenblicke zwar das Argument vor, die Sache stehe nicht zur Tagesordnung, aber diese Formale war ganz kurzlebige. Es ist also in beiden Richtungen ein altes Unrecht gut gemacht worden.

Nun könnte ausfallen, daß der Beschlussesprotokoll nicht extra als auch für die Berechner geltend erwähnt worden ist. Deshalb sei bemerkt, daß am fünften Tage nachmittags bei Annahme der endgültigen Vorlage der Kommission I ausdrücklich in der Plenarverhandlung erklärt wurde, die Eingangsworte „Alle Gehilfen“ im vierten Absatz schlossen selbstverständlich auch die Berechner ein. Unre in der vorigen Nummer ausgesprochene persönliche Auffassung, daß sich für die Berechner der Ausgleich bis zu 5 Mh. auswirken müßte, ist unzutreffend. Er geht wie im allgemeinen auch nur bis 3 Mh. Es wird darüber wohl in der Kommission I unverbindlich gesprochen sein; ein Plenarbeschlussesprotokoll liegt nicht vor.

Die Entschädigungen für auhergewöhnliche Arbeitszeiten und für Aberskunden haben auf Antrag der Gehilfenvertreter eine große Vereinfachung erfahren und eine angemessene Verbesserung im weiteren. Der Begriff „Stundenverdienst“ ist gleichbedeutend mit der durch 48 erfolgten Dividierung des wöchentlichen Grundlohns und aller neun Steuerzulagen dazu; auf den so ermittelten Gesamtsundenlohn kommen die jeweils entfallenden prozentualen Aufschläge.

Die Ungleichparagrafen 6a und 6b gelangen nun in Vorkauf. Der Tarifausschuss hatte im August dem Tarifamt die wenig angenehme Mission hinterlassen, den gordischen Knoten zu lösen. Die vom Tarifamtssekretär entworfene Fassung fand zwar die Zustimmung der Tarifamtsmitglieder, hinterher kamen aber prinzipalsseitig Bedenken, und nun sollte die berufene Person, nämlich der Kollege Schliebs, wieder der in Eigenmächtigkeit machende große Sünder sein. Die Sache hatte also einen recht prinzipiellen Hintergrund, über den man nur die Voraussetzung überließ, daß nämlich der Tarifausschuss mit dieser Materie im August nicht fertig zu werden vermochte. Daß die Prinzipale über „Eigenmächtigkeit“ des Tarifamts sich nicht so penibel zeigen, wenn daraus ihnen ein Vorteil erwächst, ist aus der Tarifgeschichte bekannt. Also wie es trifft.

Der Ausgang dieser viel Zeit und Verdruß abfordernden Staatsaktion ist ein annehmbarer; es gab kein Opferfest, für das Schicksal den Gegenstand der Übung hätte abgeben müssen. Die noch in beträchtlicher Zahl wegen der unterschiedlichen Vorstellungen über den § 8b schwebenden Klagen können nach seiner Fassung im April von 1912 erledigt werden. Mit den bereits entschiedenen oder durch Vereinbarung erledigten Fällen hat es sein Bewenden.

Die Art die Begriffe „Einlegung von Schlichtern“, „Schlichteramt“, „Wechselschlichter“, „Spezialmehle Nachtarbeit“ — vornehmlich Berliner Spezialmehle — gewundene Lösung kann wohl befriedigen. Es war wirklich keine leichte Arbeit. Sie fand noch Kompliziertheit, indem die Konkurrenz zwischen Zeltungs- und Werkdruck in die Erscheinung trat und entweder nach Ent- oder nach Bestellung des anderen fruchtlos. Im Tarifamt hätte man durch eine Ausarbeitung schon Remedur vorbereiten wollen, allein es konnte Eingung nicht erzielt werden. Die Überforderung während der Feuerungsanlagen ist ein recht unglückliches Kapitel gewesen. Sollen sich nun der Stein der Weisen gefunden werden.

Was die dafür geschaffenen materiellen Bestimmungen anbelangt, auch die für Überforderung, so muß den Gehilfenvertretern in der Kommission II zuerkannt werden, daß sie sehr gut zu rechnen verstanden. Allerdings noch die andere Seite den Braten abzuheben, und es erfolgte eine Lösung der Prinzipalvertreter in der „Kosakommission“ um die andere. Die Desavouierungen wirkten förmlich mißdeutend, wenn auch die Abgestellten zu erkennen gaben, daß sie der „besseren Belehrung“ wegen alle Empfindlichkeit bei Selbste zu schelten für nötig erachteten. Immer größere Kanonen mußten als Berechnungsmittel in „Schlichteramt“ antreten, und selbst dann wollte das Ergebnis drüben noch nicht zufriedenstellen. Es war ein bis zu voller Erhöhung geführtes Markten und Wechsels, das selbsteiglichen in den Werken des Tarifauschusses nicht hat. Diese Vertreter mußten zwar manchen Rücksatz antreten, vermochten aber noch verhältnismäßig abzumildern.

Der Antrag der Prinzipalität betreffend Wegfall der Vergütung für Kurzarbeit (§ 1 Ziffer 8 in den „Abänderungen“ vom 8. Oktober) kann hierzu als Gegenstück dienen. Der in Betracht kommende Teil dieser Bestimmung lautet:

Trifft wegen Arbeitsmangels, wegen Mangels an Gas, Strom oder Kohlen bei einzelnen Firmen zeitweilig eine Verkürzung der Arbeitszeit ein, so hat die betreffende Firma bei Verkürzung der Arbeitszeit bis zu vier Stunden täglich von dem ausgefallenen Arbeitslohn 25 Proz. zu vergüten, sofern nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

Wie der (einige) Antrag der Prinzipalvertreter wirklich laute, konnte er keine andere Erklärung finden als die Absicht abstrakter Aufhebung einer vom verlassenen Buchdruckerrat im Dezember v. J. ausgesprochenen Entschädigungspflicht für unvermeidbare Arbeitslosigkeit oder für Betriebsstörungen, die durch die unbilligen wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Tage hervorgerufen werden. Es ist bekannt, wie herdrück die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker ein gutes Beispiel für alle anderen Gewerbestruppen gegeben hat, dem aber ganz wenig oder gar nicht Folge gegeben wurde; vielmehr haben andere Unternehmerkreise unsern Prinzipalen deswegen kläglich zugestiftet. Die materiellen Auswirkungen können beträchtlich sein, können sogar zu großer Belastung führen, wenn die Betriebsstörungen einen erheblichen Umfang annehmen, z. B. durch längeres Fehlen der Kohle.

Die Auffassung, daß eine abstrakte Befreiung der Entschädigung heilsam ist, fand Widerlegung in den Verhandlungen. Es sind, wie bereits aus dem Beschlusprotokoll zu ersehen gewesen, neuere beherrschte Anordnungen ergangen — die betreffende Verordnung des Reichsarbeitsministeriums ist am 2. Oktober in einem besonderen Artikel von uns besprochen worden —, die den Prinzipalen nun Unlab hat, klar Geld in einer Weise zu schaffen, die objektiv nicht befristet werden konnte, der das Vorhandensein von Nebenabsichten aber doch anzumerken war. Die Belastungsmöglichkeiten wurden in harschem Umfang ausgemalt, den von den Gehilfenvertretern mit Beispielen aus der Praxis überzeugend entgegengetreten wurde.

Die Annahme auf Gehilfenseite, daß nach Aufhebung der tariflichen Entschädigungspflicht der Rückschlag sich bald bei der Arbeitslosigkeit zeigen würde, fand durch die prinzipalseltige Erklärung, daß solches Vorhaben nicht bestehe, daß man vielmehr froh sein würde, alles voll beschäftigen zu können, keine reifliche Befreiung. Man kann Unternehmern nicht eine Selbstlosigkeit vertrauen, die in erster Linie auf die Arbeiter Bedacht nimmt. Immerhin werden Firmen, die durch ihr sonstiges Verhalten uns am ehesten in solchem Zweifel bestärken, auf die im Tarifauschusse von der Prinzipalvertretung abgegebene Erklärung zu verweisen sein, daß die Arbeitslosigkeit keine neue Nährquelle erhalten darf.

Grundsätzlich ist der über diesen Prinzipalanspruch entbrannte heilige Streit von Bedeutung auch deswegen, weil er um die Erfüllung eines tariflichen Rechtes geht, das für die Gehilfen und für die Nebenberufe in ihrem Gewerbe vorteilhafter ist als das gesetzliche Recht. Zum Kapitel der mancherorts arg verschundenen Tarifgemeinschaft ein beachtenswerter Beitrag!

Der Betonung der Prinzipale, daß Gesetzesrecht vor Vertragsrecht geht, und daß sie doch nicht leistungspflichtig gemacht werden könnten zugunsten der öffentlichen Gewerkschaftsfürsorge, die nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen ja jede vertragliche Leistung auf den beherrschlich gewährten Beitrag in Anrechnung bringe, zumal in dem Tarifnachfrage vom Oktober der Vorbehalt sich befindet: wenn nichts anderes gesetzlich bestimmt sei, wäre grundsätzlich nichts entgegenzusetzen gewesen, wenn einmal auf Gehilfenseite die zuvor schon angeführten Bedenken nicht bestanden hätten, andererseits aber durchweg Anrechnung stattfinden würde. Das ist jedoch nicht der Fall, wie im Spezialfall von Berlin und Leipzig gesagt werden konnte.

Der Streit wogte hin und her, und von beiden Seiten wurden, nachdem von Gehilfenseite an praktischen Beispielen über den Berechnungsmodus der Behörden noch bedenklliche Momente hervorgehoben waren, gleich mehrere Entschärfungen beantragt. Der dann endlich angenommene Kompromißantrag führte bei den Berliner Vertretern zu Nachrechnungen, die eine erhebliche Schädigung für Gehilfen mit mehr oder weniger großer Familie ergaben. Deshalb wurde bei der zweiten Lesung nochmals ein Vorschlag zur Abänderung unternommen. Der Prinzipalvorsitzende wollte sich auf nichts mehr einlassen. Es spielten sich förmlich dramatische Szenen ab, und erst durch den von Gehilfenseite in schärfster Form erhobenen Einwand, daß bei der zweiten Lesung jeder Vorschlag noch abgeändert oder aufgehoben werden könnte, gelang es, unsere Standpunkte durchzusetzen. Ein Leipziger Prinzipalführer brach in der letzten Minute noch so schwierig gewordenen Situation die Spitze ab, eine solche Wirkung habe nicht in ihrer Absicht gelegen.

Darauf wurde dann dem Tarifamt die Angelegenheit zur Nachprüfung überlassen und zweckentsprechenden Regelung überlassen. Einkwellen bleibt es also bei der letztbelegten Handhabung mit dem § 8 Ziffer 1. Sollen wir, daß das Tarifamt einen befriedigenden Ausweg finden wird!

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Starkruhe. In der Versammlung des Orts- und Bezirksvereins am 28. November wurde Verwahrung eingelegt gegen die Behauptungen eines Kollegen Weinstei (nach der „Deutschen Tageszeitung“ in Berlin), wonach dieser vom Ortsvereine Starkruhe und seinen Kollegen auf Anfrage um Wiedereinstellung in die innehaltbare frühere Stellung die Antwort erhalten habe, ein „Nachschlingens“ käme hier nicht in Stellung. Erstens ist der Ausdruck bei uns in Süddeutschland nicht sehr gebräuchlich und zweitens ist in der Mitgliedsliste innerhalb der letzten 20 Jahre kein Kollege „Weinstei“ verzeichnet. Vorher würde zur Tarifauschließung Stellung genommen.

Marlenwerder (Westpr.) (Vierteljahrsbericht). Die Mitgliederzahl unseres Ortsvereins hat mit 37 den Friedensstand bereits wieder erreicht. In der Jullversammlung referierte Vorsteher Kohn über die Lage im Gewerbe. Das Erleben gewissenloser Leute in der Gewerkschaftsbewegung wurde entsetzlich verurteilt. Nach dem Kartellberichte machte Kollege Buche die vom Arbeiterrate noch einige interessante Mitteilungen über die Lebensmittelfürsorge. — In der Versammlung am 9. August berichtete Kollege Kohn über den in Bromberg abgehaltenen Kongress der deutschen Gewerkschaften im polnischen Staatsgebiete. Dann wurde zur Tagesordnung des Gaus Stellung genommen. — Die Versammlung am 13. September brachte uns den Bericht über den Gausrat, an welchem 20 Kollegen teilgenommen hatten. Eine lebhaft debattierte beim Punkt Tarifauschließung ein. — In der Versammlung am 18. Oktober gab der Vorsitzende bekannt, daß die hiesigen Prinzipale in Anerkennung der Postage der Gehilfen statt der ihnen tariflich zustehenden 6 Mk. 10 Mk. bewilligten. Nach Entgegennahme des Kartell- und Kartellberichts wurde zu der Verbraucherhammer ein Delegierter gewählt. Gleichzeitig sei noch berichtet, daß unter langjähriger Vorsitzender, Kollege Silian als kommissarischer Amis- und Gemeindevorsteher in einem Vororte berufen und befähigt ist.

Bl. München. (Ortsverein.) Am 7. November fand eine außerordentlich gut besuchte Mitgliederversammlung statt, die zunächst in der üblichen Weise die in letzter Zeit verstorbenen Kollegen (darunter eines Züchters, der auf der Durchreise hier verstarb) ehrte, dann 36 Neuaufnahmen erlebte, zwei Kollegen zurüchstellte und einen ablebte. Unter „Mitteilungen“ kam auch der Aufruf der Mitgliedschaft Nürnberg an alle Kollegen Bayerns, betreffend die Trennung des Gaus Bayern, zur Sprache, wobei betont wurde, daß in diesem Falle München einen Gau für sich bilden würde. Auch in diesem Jahre soll wieder eine Weihnachtseier abgehalten werden; die Invaliden, Arbeitslosen und Kranken sollen zu Weihnachten eine außerordentliche Unterstützung von 10 Mk. erhalten. Zur besseren technischen Ausstattung des Wochenrapportes war ein idealer Wettbewerb ver-

anstaltet worden, der 14 Entwürfe lieferte, aus welchen eine kleine Kommission die zweckmäßigste Ausführung auswählen soll. Kollege Sünder gab dann kurzen Bericht über die Verhandlungen der Kreisamtsitzung zur Regelung der Lokalausstellungs- und Arbeitslosenverhältnisse. Er führte aus, wie es nach langen Beratungen imhäßlich war, eine ganze Reihe von den zahlreichen vorliegenden Anträgen auf Neueinführung oder Erhöhung des Lokalausstellungs dadurch zu erledigen, daß den Anträgen mehr oder weniger Rechnung getragen wurde, während der Antrag des Vorortes München auf Erhöhung des Lokalausstellungs auf Grund der im Jahre 1911 festgelegten tariflichen Grundätze nicht zur Behandlung zugelassen wurde. Dies veranlaßte die Gehilfenvertreter, folgenden Protest an Protokoll zu geben: „Wie an der Kreisamtsitzung teilnehmenden Gehilfen bedauern, daß dem Kreisvorort München unter Hinweis auf die 1911 festgelegten tariflichen Grundätze das Recht auf Einbringung eines Antrages, den Lokalausstellungs auf 25 Proz. zu erhöhen, strikt gemacht wurde. Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich seit dem Jahre 1911 derart verschoben, daß eine Bindung an dieses Gesetz eine schwere Schädigung der Gehilfenchaft Münchens bedeutet.“ Das ablehnende Verhalten der Prinzipalvertreter der Kreisamtsitzung wurde in der sich anschließenden Aussprache in schärfster Weise verurteilt und einstimmig folgende Entschärfung angenommen: „Die heutzutage von 1800 Kollegen bedachte Versammlung trifft dem von Münchener Vertretern zu Protokoll gegebenen Protest voll und beauftragt den Ortsvorstand, sofort mit dem Prinzipalverein zur Klärung dieser Angelegenheit in Verbindung zu treten, um einen gerechten Ausgleich zu schaffen.“ In die Kontrollliste für den Arbeitsnachweis wurden drei Kollegen gewählt. Mit einer kurzen Aussprache über die Revolutionsfeier am 8. November, in der von allen Rednern zur Vollständigen Arbeiterruhe aufgefordert wurde, fand die Versammlung ihren Abschluß.

□ □ □ □ Rundschau □ □ □ □

Nachahmenswerte Beispiel. Zur Erinnerung an das 50jährige Bestehen des „Gaudenburger Tagblattes“, legt „Mechanisch-Verlag“-Wolff, übernahmte der Verleger, Herr Ludwig Aeringer, das gesamte Personal mit einer Spende. Die Gehilfen erhielten je nach Dienstjahrszahl 100—200 Mk., die Beibringe je 25 Mk. — Was in Nr. 141 veröffentlichte nachahmenswerte Beispiel aus Saarbrücken ist noch dahingehend zu ergänzen, daß auf dem Wege der Verhandlung mit der dortigen Prinzipalität eine Erhöhung der Beschäftigtenbeihilfe erreicht wurde, und zwar für verheiratete Kollegen auf 400 Mk., für ledige auf 250 Mk. Auch aus den kleineren Druckereien aus dem Saargebiete werden Auszahlungen bis 200 Mk. gemeldet. Die Prinzipale erkannten dadurch die besonderen Schwierigkeiten durch die ungünstige Valuta an.

Nicht nachahmenswertes Beispiel. In der Banerischen Schreibdrucker Zeitung „Diech in Nürnberg“ werden Kollegen, die auf eine 25. resp. 40jährige Mitgliedszugehörigkeit zurückblicken können, nicht nur überleben, sondern auch denjenigen Kollegen, die dem Geschäfte fast ein ganzes Menschenalter ihre volle Manneskraft geopfert haben, gibt man zu verstehen, sich pensionieren zu lassen, aber selbstverständlich auf Kosten des Verbandes, was „Danbarkeit“ für die getreuen Dienste werden die hinausgehelt, wie es kürzlich bei einem Mitarbeiter der Zeit war, der 14 Tage vor seinem Jubiläum die Konjunkturgenug und austrat. Daran soll hauptsächlich der Betriebsleiter Alexander Wieland einen großen Teil Schuld tragen. Bei der Beibringung eines Kollegen, der während 38jähriger Tätigkeit seine Gesundheit geopfert hat, fand die Geschäftsleitung kein Wort von Anerkennung. Solches Verhalten trägt sicher nicht dazu bei, die Arbeitsfreudigkeit des Personals zu heben.

Buchdrucker in öffentlichen Diensten. In Kirchberg i. Schl. wurde Kollege Otto Burdort jun. als Schöffe für das Jahr 1920 ausgestellt.

Die Inferatenssteuer angenommen. In der Deutschen Nationalversammlung wurde am 17. Dezember die Inferatenssteuer in zweiter Lesung nach verhältnismäßig kurzer Debatte angenommen. Die neue Steuer belegt alle Inferate in Zeitschriften und Tageszeitungen mit einer Steuer bis zu 10 Proz. Es ist eine Staffelung der Steuer von 2 bis 9 Proz. vorgesehen. Der Ertrag der Steuer soll sich auf 150 Mill. Mk. belaufen. Mehrere im gleichen Verlag erscheinende Zeitungen sollen steuerlich selbständig behandelt werden. Die Staffelung wurde zum Schutze der kleinen Zeitungen gegen die großhändlerische Konkurrenz angenommen. Der Scherzwurf umfaßt etwa 50 Paragraphen.

Internationale Arbeiterverfändigung. Als erfreuliches Zeichen internationaler Arbeiterverfändigung kann es gebucht werden, daß gerade innerhalb der französischen Arbeiterchaft, die ebenso wie die deutsche ganz gewaltig unter dem Kriegswahnwahn zu leiden hatte, sich die Bestrebungen mehren, die nicht nur auf eine Annäherung an die deutsche organisierte Arbeiterchaft, sondern auf ein zukünftiges engeres Zusammenwirken zur Befreiung der Arbeiterchaft aus den bisherigen sozialen und wirtschaftlichen Fesseln abzielen. Ein solcher Friedensbote kam auch uns dieser Tage von Paris über Berlin auf den Tisch gekonnt, und zwar von der Schriftleitung der „L'Information“, Ouvrière et Sociale in Paris, die uns um Austausch der beiderseitigen Organe bittet. Die genannte Zeitschrift erscheint zweimal wöchentlich und bietet eine vollkommene Rundschau über das französische

Gewerkschaftsleben. Selbstverständlich erfüllen wir diesen Wunsch des französischen Gewerkschaftsorgans gern und freuen uns darüber, daß auf diesem Wege wieder neue geistige Bande zwischen der französischen und deutschen Arbeiterklasse geknüpft werden können.

Einschränkung des Drucks von Dissertationen. Mit Rücksicht auf die hohen Druckkosten haben verschiedene Fakultäten an mehreren Universitäten den Beschluß, bei Promotionen von der Drucklegung der Dissertationen abzusehen und von den Doktoranden nur die Vorlegung des druckreifen Manuskripts zu verlangen.

Tarifverträge und gewerblicher Lehrvertrag. Bei einer Reihe von neuen Tarifverträgen ist unter Hinweis darauf, daß der Tarif als Rechtsakt im Sinne des allgemeinen Verwaltungsrechts erklärt worden sei, auch in die bestehenden Vorschriften über die Regelung des Lehrungsvertrags und in die Bestimmungen der bereits bestehenden Lehrverträge eingegriffen worden. Das soll nach der Aufstellung privatrechtlicher Juristen unzulässig sein. Es wird da der Standpunkt vertreten, daß ein Tarifvertrag nicht in die Rechtsverhältnisse des Lehrungsvertrags, die auf Grund der Paragraphen 126 bis 132a der Gewerbeordnung sowie auf Grund der von den Gewerbe- und Handwerkskammern erlassenen Vorschriften abändernd eingreifen könne. Die Lehrverträge seien Privatverträge zwischen dem Lehrherrn und seinem Lehrling bzw. dessen gesetzlichen Vertreter, die Tarifverträge hingegen seien Kollektivverträge zwischen einer Gruppe von Arbeitern und Unternehmern, die sich auf die Arbeitsleistung ausgedehnter Arbeitsträger, ihre Entlohnung usw., aber nicht auf die Lehrverhältnisse des einzelnen Lehrlings beziehen. Diese Unterscheidung ist äußerst kurzlich. Denn die Tarifverträge kommen durchweg auf paritätischer Grundlage zustande, d. h. neben der Arbeiterschaft wirken auch die Unternehmer an ihrem Zustandekommen mit. Wenn daher die Unternehmer mit einer tariflichen Festlegung von Lehrfragen einverstanden sind, so sind sie es auch in ihrer Eigenschaft als „Lehrherren“; denn nur ihre Unternehmerhaft gibt ihnen erst die Eigenschaft als Lehrherren. Als Unternehmer schließen sie Tarifverträge ab, die nach und nach das Lohn- und Arbeitsverhältnis aller Arbeitsträger in den einzelnen Betrieben umfassen, und die Anerkennung besonderer Bestimmungen für Lehrungsverhältnisse bezeugt den Willen der Unternehmer, ohne Vorbehalt irgendwelcher Lehrvertragsbestimmungen auch nach dieser Richtung weitergehende Verpflichtungen anzuerkennen. Wird nun das außerhalb der bisherigen tariflichen Kollektivabkommen stehende Unternehmerium durch eine allgemeine, auf rechtsgeleitlicher Grundlage beruhende Verbindlichkeitsförmigkeit gezwungen, einen Lohn- und Arbeitsvertrag mit besonderen Lehrungsverhältnissen anzuerkennen, so gilt das selbstverständlich auch für die Lehrlinge. Die Lehrlinge bzw. deren gesetzlichen Stellvertreter werden davon gar keinen Schaden, sondern in der Regel nur Vor-

teile, also auch nichts gegen eine tarifliche Erfüllung ihrer Pflichten und Rechte aus dem Lehrverhältnis einzunenden haben. Es bliebe somit nur der Widerstand gewisser „Lehrherren“ übrig. Die Verurteilung auf juristische Bedenken auf Grund der Gewerbeordnung erscheint in diesem Punkte nur als rüchtländiger Protest mit einseitigen Profitinteressen im Hintergrunde; zumal bis jetzt alle tarifvertraglichen Lehrungsverhältnisse nur darauf gerichtet waren und auch in Zukunft sein werden, die Lehrungsverträge zu heben und die spätere Griffenbarkeit der Lehrlinge zu garantieren. Mit der juristischen Charakterisierung der Lehrverträge als Privatverträge im Gegensatz zu den Tarifverträgen als Kollektivverträge werden daher nur einseitige privatrechtliche Ausbeutungsinteressen zu schützen gesucht, die eben durch die rechtsgeleitlich zuzufällige allgemeine Verbindlichkeitsförmigkeit der Tarifverträge auch für die Lehrlinge als heranwachsende Arbeitsträger und gerechter Weise allgemein korrigiert werden sollen und müssen. Daß dies manchen Unternehmern schwer fällt, ist begreiflich für deren rüchtländige Auffassung in sozialer Hinsicht, die auch durch den Geist der Gewerbeordnung keine Berechtigung finden kann, wenn man diesen nicht nur als einseitig im Unternehmerinteresse auslegen will.

Überstunden als Hilfe für Deutsch-Österreich. In Schweden haben die Arbeiter vieler großer Betriebe sich bereit erklärt, Überstunden zu leisten und den Lohn hierfür ihren notleidenden Brüdern in Deutsch-Österreich zukommen zu lassen. Gleichzeitig fordern die Arbeiter, daß sich auch die Unternehmern mit einem entsprechenden Beitrag an der Hilfsaktion beteiligen.

Briefkasten

A. K. in Saarbrücken: Die betreffende Note wurde aus Ihrer eigenen Zufriedenheit von uns redaktionell umgearbeitet und der übige Teil als Material mit nach Berlin genommen, wo er gute Dienste leistete. — **A. in Saargemünd:** Willigsten mit Gegengruß die Übermittlung der Grüße der Saargemündener Kollegen und freuen uns über die Kulturarbeit, die von dort aus schon vielen Heimkehrern aus der Kriegsgefangenschaft zuteil wurde. — **A. K. in S.:** Da noch viel auf Lager, möchten wir uns mit der Annahme neuer Aufträge, wenn sie nicht allzu e Bedeutung haben, nicht noch mehr belasten. Später wird es wohl einmal besser passen. — **A. B. in A.:** Unter Vorbehalt akzeptiert; sofern mit Raum bis Jahresende Gedränge noch schlimmer, müßten wir dankend verzichten. — **G. A. in B.:** Zuständig ist die nächstgelegene Handwerks- oder Gewerbestammer, an die Sie sich wegen Abigung der Prüfung wenden müssen. (Keisler Gewerbeamt: W. Langstraße 7). — **G. B.:** Das Verbandsorgan „Grafsches Weckblatt“ in Münsterham kommt für Ihren Zweck kaum in Betracht. Weiterhin würden Sie im Advertisementsbuch vor der Buchdruckerei in Altried das Heft „A. in Thorn“ senden Sie nur ein; aber kurz und bündig. — **A. G. in B.:** Durch Behandlung dieser Materie auf der Gewerbestammlerung ist Ihr Artikel erledigt. — **W. G. in B.:** Ebenso wie vorstehend unter Hinweisung der Tarifausführung. — **G. J. in S. M.:** In diesem Jahre nicht mehr. — **W. C. in S.:** Versuchen. — **A. G. in B.:** Sobald als möglich. — **P. G. in B.:** Verbandsratsbericht wird in bedeutender Mäßigung Umarbeitung

finden. — **A. G. in B.:** Wenn Sie unter der gewählten Überschrift etwas Sachdienliches behandeln wollten, wäre Ihr Artikel aufgenommen worden. So aber ist er noch allgemeineres Interesse als der angegebene von W. Nur deshalb erfolgt Ablehnung. — **A. D. in B.:** Bringen eine Neubeschreibung, können den „A.“ also zu veröffentlichen. — **A. B. in B.:** Unter Dank die Mitteilung, daß wir keine Verwendung haben. — **H. S. in S.:** Können dieses Thema jetzt nicht weiterfassen, da die paar Nummern nicht einmal zu verschiedenen Artikeln ausreichen wollen, die nicht in das neue Jahr übergenommen werden können. — **H. G. in B.:** 1. Sie haben wohl die Note an erster Stelle unter „Rundschau“ in Nr. 139 nicht gelesen, sonst hätten Sie doch an unsre Korrespondenz absetzen können. 2. Nach dem inzwischen eingegangenen Bericht über jene Versammlung sind die von der Redaktion angefertigten Gegenüberstellungen sämtlich mit großer Mühe bei abgelehnt, also nicht aufgestellt worden. Wenn Sie für die angenommene Umarbeitung einen andern Modus wünschen, so kann das eingetragene Verfahren doch nicht statutenwidrig genannt werden. Darauf ist nun Ihr Artikel zugesandt, während Sie nur für die Ausfüllung einer Note im Etat eintreten könnten. So wie jetzt ist also der Artikel nicht verwendungsfähig. — **A. D. in Schw.:** Daran sind die Verhältnisse schuld.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 511.
Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Zur Aufnahme gemeldet
(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse):
Im Gau Osterrand-Schüringen die Seher J. Rudolf Kühn, geb. in Genä 1895, ausgel. in Mische 1913; 2. Erich König, geb. in Tennstedt 1897, ausgel. dal. 1913; 3. Alfred Zimmer, geb. in Tennstedt 1900, ausgel. dal. 1918; 4. Walter Thomas, geb. in Lambach 1900, ausgel. dal. 1919; 5. der Bruder Emil Pfla, geb. in Wehlitz 1900, ausgel. in Meuselwitz 1918; waren noch nicht Mitglieder. — **Emil Prag** in Weimar, Burkhardtstraße 2.
Im Gau der Saale der Seher Wilhelm Schmidt, geb. in Merleburg 1880, ausgel. dal. 1893; war schon Mitglied. — **Sugo König** in Halle a. d. S., Kleine Klausstraße 7 1.

Berammungskalender

Kyritz. Versammlung Sonnabend, den 20. Dezember, abends 7 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.
Kirchberg i. Schl. Maschinenmeister-Versammlung Sonntag, den 28. Dezember, vormittags 10 Uhr, im „Schwarzen Adler“, Zuhler Burgstraße.
Kelleraufern. Generalversammlung Sonntag, den 18. Januar, vormittags 9½ Uhr, in der „Brauerei Orlig“. Anträge bis 4. Januar an den Vorsitzenden.

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Aufruf des Tarifauschusses an das deutsche Buchdruckergewerbe! Zusammenstellung der Beschlüsse des Tarifauschusses durch das Tarifamt.
Artikel: Die Tarifausführung. — Die Buchdrucker und das Vertriebsgesetz. — Berliner Maschinenmeister.
Korrespondenzen: Karlsruhe. — Marienwerder. — München.
Rundschau: Nachrichtenwerte Beipiele. — Nicht nachdemamertes Beispiel. — Buchdrucker in öffentlichen Diensten. — Die Inflationsteuer angenommen. — Internationale Arbeitervereinigung. — Einschränkung des Drucks von Dissertationen. — Tarifverträge und gewerblicher Lehrvertrag. — Überstunden als Hilfe für Deutsch-Österreich. (Meyer eine Zeilge.)

Sehmaschinenbeheizung

mittels Weizen-Entwicklungs-Automat mit neusten regulierbaren Brennern für alle Typen von Sehmaschinen sowie für die Stereotypie richtet ein unter garantiert ladeloser Funktion 1955
J. Büßgerleth, Eisenach, Telefon 590.

Motivenshaft „Typograph“ Serie 3, neueste Ausgabe. Amerisch-österreichischer Wegweiser und Anzeiger bei Herstellung von selbstgehenden Druckmaschinen. In Ref. 4,50 Mk. bei Doretin. Nachn. 4,80 Mk. G. Wiesens, Graph. Verlag, Bonn a. Rh., Rosenfeld 42.

Die Zeitschrift des Stenografenverbandes Stolze-Schrey schrieb: „Ein Vorzug des Systems Scheithauer muß unumwunden anerkannt werden: die höchste Erlernbarkeit! Die ungewöhnliche, geradezu auf der Hand liegende Einfachheit des Systems Scheithauer...“ — Ferdinand Schrey (Gründer von Stolze-Schrey) urteilt („Neuwacht“ 2/19): „Wir dürfen uns doch nicht verhehlen, daß es nicht so sehr leicht ist, unser System Stolze-Schrey richtig zu schreiben. Ich erhalte täglich viele Dutzende von Zuschriften in unserm System, zum großen Teil von Gebildeten, fehlerfrei sind wenige darunter!“ — Vom System Scheithauer sagt Herr Schrey („Neuwacht“ 1/19), daß es — „doch nicht nur als Durchschnit, sondern auch als Höchstleistung“ mindestens das gleiche leistet wie das System Gabelberger! — Darum verlangt Ferdinand Schrey ausdrücklich, daß die Stenografie Stolze-Schrey vereinfacht werde, damit sie künftig so einfach sei wie jetzt das System Scheithauer ist. — Selbstlehrbuch der Stenografie Scheithauer 2 Mk. Die Stenografie Scheithauer besteht aus 42 Zeichen, mit denen ausnahmslos jeder gesprochenen Laut der Sprache geschrieben wird, 4mal schneller als in Gemeinschrift, wie auf der Schreibmaschine: mit 2 oder 3 Ausfertigungen.

Karl Scheithauers Verlag, Postcheck 52072, Leipzig-Lindenu.

Einige tüchtige
Linotypsetzer
mit längerer Praxis sofort gesucht.
„Volksstimme“, Sagen i. W., Talstr. 10.

Linotypsetzer
mit mehrjähriger Praxis für Dreizeiler und Ideal sofort gesucht.
S. Hoffmann, Salzweid.

Schriftgießer
für Blätter-Maschine und einen
Handgießer
sucht!
20. Wägenstein, Berlin SW 48.

Wie soll ich zurichten?
Ein Verzeichnis, Zubehör der Zurichtung in allen Druckerarten auf Schnellpresse u. Ziegel. 112 S., 22 Abb., 20 Taf., a. Kunstbr., geb. postfrei 2,30 Mk.; ferner

Der Buchdrucker am U-B-3
Ein Ratgeber z. Einstellung des Universalzugesführers auf alle Papierarten; 33 S., 21 Abb., geb. 1,70 Mk., postfrei geg. Berlinend. ab. Nachn. v. Berl. M. Rauch, Stuttgart, Ludwigsstraße 20.

Sch. zählte 10 Mk. monatlich und besaß die C. S. Otto & Co., Berlin-Nichtersfeld
eine Klafferbibliothek
23 Bände geb. für 130 Mk.
Chamisso 1 Bd., Oache 1 Bd., Kell 1 Bd., Körner 1 Bd., Genau 1 Bd., Bessing 2 Bde., Neuler 4 Bde., Schiller 4 Bde., Schopenhauer 4 Bde., Uhlend 1 Bd.
Anzeige bei Bestellung einfinden. (Pollichschon 47 344 Berlin.)

Mitteilungen der Deutschen Buchdrucker- Stenographenvereinigung Stolze-Schrey
Kaufe Jahrgänge 1, 2, 3 oder einzelne Nummern derselben. Angebote erbittet Hermann Bauer, Braunschweig, Bahnhofstraße 87.

Gustav Zärber
Abm. der Jahrelang als Druckereihilfsleiter für unsern Verein eifrig tätig war bewahrt ein ehrendes Andenken
Verein Berliner Buchdruckmaschinenmeister

Total-Redakteur
zur Leitung des provinziellen und lokalen Teils der „Brauer Zeitung“ (mehrbelastig) in Brade in Odenburg gesucht. Eintritt möglichst 1. Januar 1920. Schriftliche Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen an den Vorsitzenden der Prüfungskommission S. Carlensen, Rühlstr. 1. D., Lindenstraße 27. 193

Tüchtige Schriftgießer
für Fouquier-Komplettmaschine und tüchtige
Zurichter
in dauernde Stellung gesucht.
Wenj. Krebs Nachf., Frankfurt a. M.

Kaufe gebrauchte guterhaltene Buchdrucker-einrichtung
mit Schnellpresse usw., auch einzelne Maschinen, Schriften, Kobaltlötlampe, bei sofortiger Zahlung. S. Günter, Chemnitz, Gustav-Adolf-Straße 45. Für Nachweis zahle bei Abschluß hohe Provision!

Empfehlenswerte Weihnachtsgabe!
„Praktischer Leitfaden für Buntbuchdruck“
von Julius Müller und Max Wehstess. Enthält 38 Farbdarstellungen mit 2000 verschiedenen Farbtönen. Preis 10 Mk., oder 8 Mk. bei Barzahlung von C. Müller, Leipzig-C., Wallenbauststraße 2. 178

Ausnahme-Angebot!



100 Sprechapparate
trichterlos, mit Galouffe, Gehäuse hell Eiche, 37x39x19 cm, starkes Werk und prima Schallbohle, das Stück nur 34

145 Mark
Mit 1000 Nadeln und 4 Musikstücken 25 Mark mehr.
C. F. Bon, Musikwaren
Gastrow i. M., Olesiner Straße 32.

Ein tüchtiger Akzidenzsetzer
der die moderne Richtung beherrscht, a. g. suchl. Einführungs von Zeugnissen und selbstständigen Nachdruckern, 1. Johs. Krügers Buchdruckerei, Blankenese b. Hamburg.

Typographsetzer (B)
durchaus erfahren, zum sofortigen Eintritt gesucht.
„Vrelagauer Zeitung“, Freiburg i. Br.

Arbeitsfreudigen, erfahrenen Schweizerdegen
Speziell Drucker, für seine Akzidenzen verlangt Drucker, für seine Akzidenzen beilegung und Abrechnung nicht ausbleibend. Zuschriften unter Nr. 87 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Maschinenband
Friedensqualität, liefern
Wagner & Wolf,
Rühlstraße, Graf-Adolf-Straße 112. 1733

Graphische Fachklassen
Entwurf und Werkstatt-Ausbildung. Auskünfte durch die Kunstgewerbeschule **Barmen**.

Am 10. Dezember verschied unerwartet unser liebes Mitglied, der Seherinwalde 182

Otto Ritter
im Alter von 53 Jahren.
Wir werden dem Dahingegangenen ein ehrendes Gedächtnis bewahren.
Breslau, 12. Dezember 1919.
Verein „Gartenberg“.

Die Buchdrucker und das Betriebsrätegesetz

Die gelegentliche Äußerung des jetzigen Reichskanzlers Bauer, daß er das Betriebsrätegesetz als einen Hebel betrachte, mit dessen Hilfe die Arbeiter in die Betriebe einbringen können, um sie schließlich zu übernehmen, hat eingestandenemmaßen das gelaunte Unternehmertum zum schärfsten Protest gegen das Zustandekommen des Gesetzes auf Grund der Regierungsvorlage veranlaßt. Prompt ließte daraufhin der Widerstand der den Unternehmern nahestehenden politischen Parteien gegen die Regierungsvorlage ein. Welche Einschränkungen des Gesetzes in der ersten Lesung des Sozialen Ausschusses gegen den Willen der politischen Vertretung der Arbeiterinteressen in Kauf genommen werden mußten, haben wir lehtlich geschildert. Die Schwierigkeiten des Zustandekommens eines Betriebsrätegesetzes nach der Vorlage der Regierung sind darin begründet, daß in Deutschland wohl eine sozialdemokratische Regierung, aber keine sozialdemokratische Mehrheit im gesetzgebenden Parlament vorhanden ist. Ein Umstand, der in erster Linie auf der Uneinigkeit der Arbeiterschaft über den Zeitpunkt der Nationalparlamentswahlen und auf die gegenseitige Bekämpfung während der Wahlzeit selbst zurückzuführen ist. Was im entscheidenden Moment verkannt wurde, das kann auf absehbare Zeit nur wettgemacht werden durch gleichzeitige Klärung, durch Bekämpfung der drohenden geistigen Reaktion der Massen, damit sie nicht ins alte Fahrwasser der Gleichgültigkeit und Rückständigkeit zurückgleiten, wenn nicht sofort alle Willensräume rufen. Politische Unklarheit und Partisanalismus verdunkeln die Zukunftsaussichten der Arbeiterbewegung nur noch mehr. Was inzwischen getan werden kann, um alle Folgen der aus der gegenwärtigen politischen Konstellation erwachsenen Kompromißstelle von der Arbeiterschaft fernzubalten, um die größten Hindernisse ihres wirtschaftlichen und politischen Aufstiegs zu beseitigen, das sollte unbedingt in letztem dräherlichen Zusammenstreben aller Arbeiter zu erreichen versucht werden.

Die hinsichtlich des Betriebsrätegesetzes bisher getroffene Lösung kann niemand befriedigen, der in den Betriebsräten die Grundpfeiler der wirtschaftlichen Demokratie erblickt. In der zukünftigen Wirtschaftsentwicklung soll die Arbeiterklasse nicht mehr lediglich als Objekt betrachtet werden, sondern als vollgültige Mitbestimmerin im gesamten Produktionsprozeß. Die kapitalistische Wirtschaftsweise, die es einzelnen ermöglicht, immer stärker anwachsende Reichthümer anzusammeln, während die Existenz der großen Masse der werthaltenden Arbeiter immer unsicherer wurde, ist durch die Revolution abbruchreif geworden. Dieser Gedankengang findet natürlich nur sehr schwer Eingang in den Köpfen der Unternehmer, obwohl ihnen von Weiterbildenden im eigenen Lager gut zugeredet wird, sich allmählich ernstlich damit vertraut zu machen. So schrieb z. B. vor kurzem erst die „Frankfurter Zeitung“:

Überall in den Betrieben wurden in den Revolutionsmonaten des Vorjahres Arbeiter- und Angestelltenräte gebildet, die dann im Zentralrat ihre Zusammenfassung fanden. Auf ungeheurer Basis vollzog sich das; nun soll die Mitwirkung der Arbeiter- und Angestellten im Produktionsprozeß gesetzliche Formen bekommen. Das ist der Sinn des Betriebsrätegesetzes, der heute von vielen Unternehmern zu ihrem eigenen Schaden verkannt wird. Zum Verständnis des allmählich wieder gesundenden Wirtschaftskörpers mühte es werden, wenn unter den Arbeitgebern durchweg die Auffassung Platz griffe, als stehen sich alle revolutionären Errungenschaften wieder ausföhlich und bei einiger Stillschaltung die Zeit vor 1914 wieder heraufzuführen. Ein solcher Irrtum würde dauernde Unruhe für unter Wirtschaftslieben bedeuten, und wenn das Betriebsrätegesetz durch die parteipolitische und parteilegale Agitation zu Falle gebracht werden sollte, so würden wir bald wieder ungeheuerliche, aber lester gefügte Arbeiter- und Angestelltenräte in den Betrieben haben. Unabhängige und Kommunisten warten nur auf den Zeitpunkt; ihnen ist das Betriebsrätegesetz eine Schranke vor dem zu erstrebenden Ziele der Rätediktatur, und ihnen arbeiten die Deutschnationalen und die Deutsche Volkspartei mit ihrem kurzschichtigen industriellen Anhang in die Hände.

Daraus ergibt sich nun ohne weiteres die politische Bedeutung der Vorlage. Wer es ehrlich meint mit dem neuen Deutschen Reich, der ehrlcher Anhänger der politischen Demokratie ist, wer ehrlich danach strebt, Deutschland vor einem neuen politischen Zusammenbruch zu bewahren, der muß bereit sein, in wirtschaftlichen Fragen die Ausgleichung der politischen Errungenschaften herbeizuföhren. Deshalb ist es ein großer Mangel an Einlichkeit, den Streit um das Betriebsrätegesetz aus dem Ge-

samt-komplex der politischen Probleme herauslösen zu wollen.

Derartige wohlgemeinte Ratschläge werden leider wenig Anklang beim Unternehmertum und seinem politischen Anhang finden. Unter Ausnutzung der Uneinigkeit der Arbeiterklasse werden der letzteren nur höchst mangelhafte Zugeständnisse im Betriebsrätegesetz gemacht, und neuerdings schreit man sogar vor der Ausschaltung bzw. Rechtslosmachung ganzer Berufskreise nicht zurück, um den früheren Zustand im Produktionsprozeß womöglich zu verwirklichen. Dazu dürfen die davon Betroffenen nicht schweigen. Was dieser Tage im Betriebsräteauschuss auf dem Wege des Kuhhandels zur Annahme gelangte, darf nicht Geseh werden, es muß mit Ausbrotung aller Kräfte verhindert werden!

Am die Seite der verschiedenen Angestelltenkategorien, denen das wirkliche Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen und Entlassungen und das Mitverwaltungsrecht in den Betrieben durch die in zweiter Lesung geföhnten Beschlüsse verkümmert worden ist, treten nunmehr auch die Buchdrucker. Kurz vor dem Abschluß der Beratungen des Betriebsrätegesetzes hat nämlich der Sozialer Ausschuss mehrere Ausnahmen zugunsten solcher Betriebe einmütig zugestimmt, „die politischen, wissenschaftlichen, militärischen, künstlerischen und ähnlichen Bestrebungen dienen“. Als derartige Betriebe kommen im wesentlichen die Verlage von Zeitungen, Zeitschriften und Büchern in Betracht. Die besondere Berücksichtigung dieser Betriebe in den Ausschussberatungen war auf das Sturmlaufen der gesamten bürgerlichen Presse gegen die wichtigsten Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes zurückzuführen. Unter geachteter Ausnutzung der in der Revolutionszeit aufgetauchten, mehr oder weniger plumpen Vorschläge von radikaler Seite zu einer Blockierung der Pressefreiheit zwecks Verhütung einer Verleumdung breiter Volksschichten im antirevolutionären Sinne boten die Zeitungsverleger ihre ganze weltreichende Macht auf, um unter der Parole „Bedrohung und schwere Gefährdung der Pressefreiheit“ ihr Schicksal ins trockene zu reifen. Der Verein rheinischer Zeitungsverleger bildete eine Art Stoßtrupp in der Bewegung.

Alle Zeitungsartikel, die sich mit den einschlägigen Bestimmungen der Betriebsrätevorlage vom Gesichtspunkte des Zeitungsbetriebs befaßten, sowie die zahlreichen Wahrsprüche, die in der Tagespresse erschienen, waren darauf abgestimmt, daß die Übertragung der im Geseh vorgesehenen weitgehenden Funktionen auch an die Betriebsräte der Zeitungen das Ende der Pressefreiheit bedeute. Das müßte in ablehbarer Zeit dazu föhren, die gesamte Presse nur bestimmten politischen Richtungen dienstbar zu machen oder die Arbeit der politischen Presse des Reiches, die sich diesem Prozeß entgegenstellen wollte, lahmzulegen. Diese Gefahr müßte gerade die bürgerlichen Regierungsparteien bestimmen, sich dafür einzusetzen, daß das Räteystem in Zeitungsbetrieben keinen Eingang erbält.

Dieser Appell der deutschen Zeitungsverleger verhallte nicht ungehört. Die Vertreter der bürgerlichen Parteien im Betriebsräteauschuss und — wie es den Anschein hat — leiter auch die sozialdemokratischen Vertreter, haben in höchst hurlyburly Weise bezüglich der Presseunternehmungen einen Antrag auf Einfügung eines neuen § 35a einmütig angenommen. Dieser Antrag besagt:

Auf die Betriebe, die politischen, wissenschaftlichen, militärischen, künstlerischen und ähnlichen Bestrebungen dienen, findet § 34 Abs. 1 Ziffer 1 und 10 keine Anwendung, soweit ihre Eigenart dies bedingt.

Um ermessen zu können, welche Bestimmungen hierbei in Fragen kommen, geben wir den Wortlaut der beiden angezogenen Absätze wieder:

Ziffer 1. Der Betriebsrat hat in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken die Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen, um dadurch mit ihr für einen möglichst hohen Stand und für möglichstste Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen zu sorgen.

Ziffer 10. Der Betriebsrat hat an der Einführung neuer Arbeitsmethoden fördernd mitzuwirken. Auf die gleichen Betriebe finden ferner keine Anwendung § 34 Abs. 1 Ziffer 11 und § 35 Abs. 3, die wie folgt lauten:

Art. 34 Ziffer 11: Der Betriebsrat hat in Unternehmungen, für die ein Aufsichtsrat besteht, nach Maßgabe eines besonderen, hierüber zu erlassenden Gesetzes einen oder zwei Vertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden, um die Interessen und Forderungen der Arbeitnehmer sowie deren Ansichten und Wünsche hinsichtlich der Organisation des Betriebes zu vertreten. Die Vertreter haben in allen Sitzungen des Aufsichtsrats Sitz und Stimme, jedoch keine Vertretungsmacht und keinen

Anspruch auf eine andre Vergütung als auf eine Aufwandsentschädigung. Sie sind verpflichtet, über die ihnen gemachten vertraulichen Angaben Stillschweigen zu bewahren.

Art. 35 Abs. 3: In Betrieben, deren Unternehmer zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet sind, können die Betriebsräte verlangen, daß den Betriebsauschüssen oder, wo solche nicht bestehen, den Betriebsräten alljährlich vom 1. Januar 1921 an nach Maßgabe eines hierüber zu erlassenden Gesetzes eine Betriebsbilanz und eine Betriebs-, Gewinn- und Verlustrechnung für das verfloßene Geschäftsjahr zur Einsichtnahme vorgelegt und erläutert wird. Diese Bestimmung findet Anwendung auf alle Betriebe, die in der Regel mindestens 50 Angestellte oder 300 Arbeiter beschäftigen.

Schließlich sind auch noch Teile der §§ 39 und 42 für die Zeitungsbetriebe ausgeschlossen, die das Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen und Entlassungen betreffen.

Nach den Beschlüssen des Sozialen Ausschusses droht das Betriebsrätegesetz für die Buchdrucker zu dem bekannten Messer ohne Klinge zu werden, die gesetzlichen Bestimmungen sinken für sie zur Wertlosigkeit herab. Die letzte Sauvorsteherkonferenz protestierte in dem Bewußtsein, welche Wirkung ein geschlossenes Vorgehen der „lebenden Grotmacht“, der Presse, erfahrungsgemäß hat, mit Entschiedenheit gegen die aus Zeitungsverlegervereinbarungen kommenden Bestrebungen und Eingaben, die durch Reichsgeseh einzuföhrenden Betriebsräte für die Zeitungsbetriebe in ihren wichtigsten Funktionen unwirksam zu machen oder überhaupt auszuschalten. Dieser Protest wurde sofort dem lebenden Ausschusse der Nationalversammlung übermittelte. Als selbstverständlich erklärte er die Sauvorsteherkonferenz, daß die Betriebsräte keine Handlungen unternehmen dürfen, die mit der Wahrung der Pressefreiheit unvereinbar sind oder geeignet sein können, das Redaktionsergebnis zu gefährden. Damit wurden von den verantwortlichen Führern der Gehilfenschaft zugleich zwei Vorkommnisse in Mannheim und Elberfeld verurteilt, die von den Zeitungsverlegern bei ihrem Sturmlaufen gegen das Betriebsrätegesetz weiblich ausgeschaltet wurden. So schädigen Unwissenheiten einzelner die Gesamtheit der Berufsangehörigen!

Demgegenüber kann jedoch mit gutem Recht auf die Tatsache hingewiesen werden, daß in zahlreichen großen Zeitungsbetrieben bereits seit Jahr und Tag Betriebsräte bestehen, die sich durch ihr besonnenes Auftreten die notwendige Achtung und Anerkennung der Betriebsleitung ganz von selbst zu verschaffen gewußt haben. Noch nie sind begründete Klagen laut geworden, daß jene Betriebsräte mit ihren wirtschaftlichen Pflichten in Konflikt geraten wären wegen der politischen Tendenz der in den betreffenden Betrieben bereitgestellten Erzeugnisse. Die Buchdrucker wissen aus Berufserfahrung nur zu genau, daß die durch ihrer Hände Arbeit erzeugten „Waren“ in erster Linie von der Weltanschauung der Auftraggeber abhängt sind. Es wäre gewiß unlogisch, die eigenartige Berufstätigkeit der Buchdrucker in Vergleich zu stellen mit derjenigen irgendeines andern Handwerkers, dessen Arbeitsprodukte mit geistigen Dingen oder politischen Auffassungen absolut nicht hollidieren. Aber einer irgendwie gearteten Diktatur, nicht mehr das zu sehen und zu drucken, was andersgedenkte Redakteure und Autoren schreiben, werden sich die Buchdrucker niemals fügen. Wenn ihnen etwas Derartiges von kurzschichtigen Betriebsräten zugemutet werden sollte, dann wäre in der Berufsorganisation als Vertreterin der Allgemeininteressen das wirksamste Korrektiv dagegen gegeben. Die Buchdrucker denken gar nicht daran, den Akt abzuföhren, auf dem sie sitzen, eventuell technischen Nothelfern Gelegenheit zur Betätigung zu geben. Dazu sind sie in ihrer weit überwiegenden Mehrzahl viel zu gut gewerkschaftlich gekulkt.

Das möge sich auch jener weisfällige Schmierfink im „Typograph“ gesagt sein lassen, der nichts Besseres zu tun wußte, als im kritischen Moment den Zeitungsverlegern mit „allen Kamellen“ hilfreich beizuspringen und auf diese Weise der Selamkollegenchaft verräterisch in den Rücken zu fallen. Es' ist überflüssig, gegen die aufgestellte Behauptung zu polemisieren, daß „gerade der freie Buchdruckerverband bzw. seine Mitglieder schon immer einen Bruch auf die Redaktionen bürgerlicher Zeitungen auszuüben versuchten“. Wenn der betreffende Bündler sogar aus dem früheren Organisationsvertrag indirekt eine Bedrohung der Pressefreiheit herleitete, so ist das das Einschlägige, was uns an Faleleten über den Organisationsvertrag bisher bekannt geworden ist. Und das will nach den gemachten Erfahrungen sehr viel sagen. Wir begnügen uns damit, das Geschreibsel im „Typ.“ über die Betriebsrätefrage niedriger gehängt zu haben.

Seht muß schnell gehandelt werden! Die Tatsache daß den Buchdruckern gesetzlich die Möglichkeit

unferbunden werden soll, sich der wichtigsten Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen innerhalb der Betriebe zu bedienen, fordert zum Protest heraus. Der vorletzte Tarifauschussung im August d. J. lag bereits eine Vorlage unseres Verbandsvorstandes zur Beratung vor betreffend die Annullierung der tariflichen Bestimmungen über die Vertrauensmänner an das Betriebsrätegesetz. Bei dieser Gelegenheit würde die sofortige Einsetzung einer Kommission beschlossen, deren Aufgabe darin besteht, das Gesetz über die Betriebsräte in den Tarif hineinzuarbeiten. Diese Kommission stände einem freien Räume gegenüber, wenn das Betriebsrätegesetz mit der vom Sozialen Ausschusse bestellten Aufschaltung der Buchdruckereibetriebe demnachst zur Verabschiedung gelangen sollte. Doch das ist schließlich nicht das Wesentliche. Wir Buchdrucker sind von altersher gewöhnt, unsre Hoffnungen auf fremde Hilfe nicht zu hoch zu spannen; wir werden auch in der Betriebsrätefrage durch Selbsthilfe an das Ziel gelangen. Die Frage ist jetzt so zu stellen: Sollen wir Buchdrucker auf die wichtigsten gesellschaftlichen Rechte der Betriebsräte, dieser sozialen Errungenschaft der Revolution, Verzicht leisten? Ein entschiedenes Nein muß unsre Antwort sein. Wir verlangen als Arbeiter die in der Verfassung ausgeprochene Gleichberechtigung mit den Unternehmern beim Aufbau der neuzeitigen Wirtschaftsordnung!

Ebenso einmütig wie die Zeitungsverleger müssen auch die Buchdruckereigenen im entgegengesetzten Sinn ihre Stimme erheben und so schnell und eindringlich wie möglich flammenden Protest einlegen gegen eine Verkümmern ihrer staatsbürgerlichen Rechte! Die Ausschaltung einer ganzen Berufsklasse, wie sie durch den einmütigen Beschluß des Betriebsräteauschusses zur Tatsache werden droht, wäre einfach skandalös, und den Vertretern der Arbeiterparteien, die daran mitgewirkt haben, kann der Vorwurf der Leichtfertigkeit nicht erspart werden. An die Arbeiterparteien selbst muß deshalb der ebenso eindringliche Appell gerichtet werden, den Begriff einzelner ihrer Mitglieder vor der demnächstigen Verabschiedung des Betriebsrätegesetzes unbedingt zu korrigieren.

Berliner Maschinenmeistertag

Am 30. November hatte der Berliner Maschinenmeistertag die Drucker der Provinz Brandenburg zu einem Maschinenmeistertag im großen Saale des Hotels „Deutscher Hof“ in Berlin eingeladen. Die Veranstaltung war sehr zahlreich besucht und füllte in ihrem ganzen Umfang und ihrer Art eine impotante Kundgebung der Geschlossenheit und des einhelligen Willens zur Vertiefung und Erweiterung der beruflichen Bestrebungen der Maschinenmeister im Rahmen der gewerkschaftlichen und tariflichen Aufgaben der neuen Zeit dar. Außer der erfreulich zahlreichen Vertretung der Berliner Druckerkollegen waren Brandenburg, Barmen, Gießen, Köln, Pilsen, Potsdam, Prenzlauerberg, Bernau, Gröden, Frankfurt a. d. O., Neudamm und Jossen jugend; viele Begrüßungsschreiben von auswärtigen waren eingelaufen.

Nach einer kurzen, dem Zwecke des Tages gut angepaßten Begrüßung durch den Vorsitzenden des Berliner Maschinenmeistertages, des Kollegen Leber, fragte der Berliner „Typograph“ in meisterhafter Weise drei Lieder vor, die der Versammlung einen besonders feierlichen Charakter aufprägten. Für den durch Arbeitsüberlastung verhinderten Verbandsvorsitzenden trat Kollege Massini mit einer herrlichen Begrüßungsansprache in die Bresche und gab seiner Freude über das Zustandekommen der Versammlung Ausdruck, wünschend, daß der Tag die Einigkeit und Geschlossenheit aller Teilnehmer zum Nutzen der gesamten Druckerpartei und des Verbandes bekunden möge.

Hierauf hielt Kollege Schaeffer (Leipzig) ein Referat über das Thema: „Aufgaben und Ziele der Maschinenmeister und ihrer Spezialvereine in technischer und organisatorischer Hinsicht“. Ausgehend von unsern allgemeinen gewerkschaftlichen Zielen, die er im Zusammenhang mit den gesamten Bestrebungen der deutschen Arbeiterchaft in kurzen programmatischen Sätzen andeutete, bezeichnete er es als unerlässlich, daß die Forderungen bezüglich Lohn und Arbeitszeit in erster Linie nur Aufgaben des Verbandes seien, während jene der Art und Weise des Arbeitsprozesses innerhalb der einzelnen Spezialgruppen des Gewerbes in das Gebiet der Spartenbestrebungen einschlagen. Daher sei auch im Interesse der Allgemeinheit von besonderen Lohnforderungen einzelner Sparten abzusehen, vielmehr müsse der größte Wert darauf gelegt werden, daß der allgemeine Grundlohn möglichst hoch festgesetzt werde, was nur durch weitgehendste Geschlossenheit des Verbandes als einhelllicher Machtfaktor zu erreichen sei. Jede tarifliche Spezialabklärung der Lohnfrage bedeute im Rahmen der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung eine Schwächung des Kampfes um höhere Grundlöhne. Dazu käme noch erfahrungsgemäß, daß höhere Spezialtarife das Minimum zum Maximum werden lassen, und jedes individuelle Streben nach höherer Entlohnung erschwere. Ferner sei die Annullierung nicht unbedenklich, daß die tarifgesetzliche Festlegung höherer Löhne für Spezialarbeiter mit einem verfehlteren Prämienssystem sehr viel Anziehungskraft habe. Die Frage der Arbeitszeit sei von gleichen Gesichtspunkten aus zu bewerten. Jeder tech-

nische Fortschritt, der dazu dienen könne, die menschliche Arbeitslast zu erleichtern, sollte unter gerechten sozialen Verhältnissen nicht nur einzelnen Spezialgruppen, sondern jeweils der Gesamtheit der Arbeiterchaft eines Gewerbes zugute kommen. Dies sei aber wiederum nur durch die Gesamtorganisation zu erreichen und zu erzielen. Die Verteilung von Sonderinteressen auf diesem Gebiete schädige zweifellos die Schwerkraft der allgemeinen Forderungen hinsichtlich der Arbeitszeitverkürzung. Dagegen könne es ganz auf auch von den Sparten vertreten werden, daß besonders anstrengende Arbeitsleistungen durch eine rationellere Verteilung der Arbeit auf mehr Gehilfen als bisher erleichtert werden. Das sollte besonders an den Druckmaschinen, beim Zurechtlegen, bei der Bedienung von Spezial- und Rotationsmaschinen berücksichtigt werden. Gerade die gegenwärtigen Produktionshemmnisse durch Kloben-, Gas-, Strommangel u. dgl. sollten überall dazu führen, daß die Produktion der Druckmaschinen durch Ruhmachung aller arbeitslosen Drucker besser gelichtet wird, ohne die einzelnen Arbeitskräfte zu überlasten. Die gegenwärtige große Arbeitslosigkeit brachte der Referent an der Hand reichlichen statistischen Materials zu drastischer Darstellung. Es ging daraus hervor, daß heute das Verhältnis der arbeitslosen Drucker zu jenem der Handwerker in direkt entgegengesetztem Verhältnis zur Gesamtzahl der Drucker und Handwerker stehe. Die Herabsetzung der Lehrlingszahl der Drucker sei durch diese Entwicklung eine der dringendsten Forderungen. Da die Erfüllung dieser Forderung aber erst in einigen Jahren den Arbeitsmarkt der Drucker entlasten könnte, so seien jetzt schon durchgreifendere Maßnahmen erforderlich. Diese wären in einer strengeren Durchführung des Einmalstufen-systems und in der konsequenteren Verteilung der rein technischen Arbeiten durch die Maschinenmeister besonders an den Rotationsmaschinen zu erblicken. Die Maschinenmeister müssen im eignen Berufsinteresse in Zukunft viel mehr darauf achten, daß die Berufsbildung eine einhelligere wird. Besonders gelte dies bezüglich des Zurechtverfahrens. Hier müßten vor allen Dingen die Fehler angeht werden, daß ein rationelles Hand-in-Hand-Arbeiten möglich werde. Wohl hätte dieses Problem für die ältere Generation seine Schwierigkeiten. Das dürfte aber nicht davon abhalten, daß ein einheitliches Zurechtverfahren wenigstens für die heranwachsende Drucker- generation nach und nach zur Durchführung komme. Aufhören müßte aber vor allen Dingen die technische Geheimniskrämerei einzelner Kollegen. Wer das Glück gehabt habe, in einer guten Lehrzeit und durch sachliche Vorbildungsmöglichkeiten, die in den wenigsten Fällen nur persönliches Verdienst des einzelnen, sondern meist dem gewerkschaftlichen Zusammenwirken in Verband und Sparte zu danken sind, hervorragende Berufskennntnisse zu erwerben, habe die moralische Verpflichtung, seinen technisch schwächeren Kollegen Führer und Ratgeber zu sein. Nur dann sei es möglich, den vorwärtsstrebenden ungelerten Kräften eine höhere Berufsqualität in berechneter Weise gegenüberzustellen. In den Fachkursen der Maschinenmeistervereine sind hierfür die geeignetsten Mittel vorhanden. Hier sei die Möglichkeit gegeben, sich diejenigen beruflichen Fähigkeiten anzueignen, die dem Maschinenmeisterberuf eine sichere und unanfechtbare Grundlage geben. Von ihrer stärkeren Ausnutzung und ihrem weiteren Ausbau werde es auch abhängig sein, die Umwandlung der gegenwärtigen Wirtschaftsform in eine kulturell und sozial höherstehende einzuleiten und durchzuführen. Die ganzen Zukunftsaufgaben der Maschinenmeister müssen darauf eingestellt werden, die Maschinenteknik durch höhere Leistungsfähigkeit zu meistern, damit nicht die Maschine den Arbeiter bemittle. Soachstehende Leistungsfähigkeit sichert die berufliche Existenz, erleichtert die Arbeitsweise und bannet die Gefahren der Arbeitslosigkeit für jeden einzelnen. Dazu gehöre aber auch eine möglichst reifliche Zusammenfassung aller Maschinenmeister in den Spezialvereinen. In engster Anlehnung an die Mutterorganisation, an den Verband, sollte daher versucht werden, die verschiedenen fachtechnischen Spezialvereine noch enger miteinander zu verbinden, um, wenn irgend möglich, aus dem bis jetzt nur fakultativen sachtechnischen Wirken der Sparten zu einem obligatorischen und einhelligen zu gelangen. Das bisherige Nebeneinander sollte zu einem straffen Miteinander ausgebaut werden, selbst auf die Gefahr hin, daß eine gewisse Selbständigkeit oder freiere Vereinbarkeit geopfert werden müßte. Bevor wir zu einem großen Industrieverbande des graphischen Gewerbes kommen wollen, sollten wir einen streng zentralisierten Buchdruckerverband haben, der als geschlossenes Ganzes mit den übrigen graphischen Verbänden zusammenwirken kann. Die bisherige freiwillige fachtechnische Gliederung der Sparten Spezialvereine sollte durch eine obligatorische Zusammenfassung der spezialberuflichen Aufgaben im Rahmen des Verbandes zentralisiert werden. Dem Verband als gewerkschaftlicher Interessenvertretung der Gesamtheit aller Buchdrucker soll nach wie vor die Fortentwicklung und Lösung der Lohn-, Arbeitszeit-, Lehrlings- und Unterkümmungsfragen ausschließlich vorbehalten bleiben, während die Sparten unter dem Schutze des Verbandes auf der Grundlage eines einhelligen Verbandsbeitrags ohne Ertragsbeiträge die fachtechnischen Spezialgebiete zu beachten hätten, und zwar nicht mehr nur für einen Teil, sondern für alle Angehörigen jeder Sparte. Auf diesem Weg ergibt sich für jeden Druckerkollegen ein reiches Feld beruflicher und organisatorischer Zukunftsaufgaben. Jeder einzelne sei im eignen wohlverstandenen Selbstinteresse berufen und verpflichtet, den hier aufgezählten Zielen zuzustreben, ob im Groß- oder Kleinbetrieb, ob in der Großstadt oder in der Provinz. Die endlich in Fluß gekommene großzügigere Regelung der Lehrlingsausbildung werde auch für die Drucker ein festeres Fundament beruflicher Zukunftsarbeit geben. Die Zunahme der komplizierteren Spezial- und Rotations-

maschinen habe den Kampf um die Existenzsicherheit für jeden Drucker vergrößert. Dazu komme noch das Vorwärtstreiben der Hilfsarbeiter, das von sozialen Gesichtspunkten aus begreiflich, durch kurzfristiges Verhalten mancher Druckerkollegen jedoch in falsche Bahnen gelenkt worden sei. Außerdem käme noch die immer größere Verbreitung neuer Druckverfahren, wie des Tief- und Offsetdruckes erschwerend hinzu. Alle diese Erscheinungen machen es für die Drucker dringender als je zuvor, daß sie sich nicht nur so enger zusammenschließen und ihren beruflichen Bestrebungen eine Grundlage geben, die besonders auf fachtechnischen Gebiete der Gesamtheit des graphischen Gewerbes wie auch der Öffentlichkeit gegenüber als berechtigt gelten kann. Gerade die gegenwärtige Zeit der Erneuerung auf dem Boden des Produktionsprozesses erfordert für die Arbeiterchaft ein möglichst einwandfreies Arbeitsprogramm, dem Freund wie Feind die Mängel nicht verbergen können. Nur unter solchen Voraussetzungen sei es möglich, daß sich die deutschen Maschinenmeister um eine große Scharen können, von der man nach dem wunderbaren Liede des Lord Folson sagen kann:

Und das ist das Herrliche, Große auf der Welt:
Das Banner kann sein, wenn der Mann auch stult!

In diesen mit außerordentlich starkem Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich sofort eine Diskussion an, bei der fast alle Redner mit dem Referenten durchweg einverstanden waren. Und nach etwa einstündiger Aussprache wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die auf dem Maschinenmeistertage 1919 versammelten Buchdruckmaschinenmeister Berlins und der Provinz Brandenburg sind nach Anhören eines Vortrags des Kollegen Karl Schaeffer (Leipzig) darin einig, daß die Zusammenkunft eine Notwendigkeit der Zeit war.

Die Ausführungen des Redners über: „Die Aufgaben und Ziele der Maschinenmeister und ihrer Spezialvereine in technischer und organisatorischer Hinsicht“ zeigen uns den Wert der Spartenorganisation und lassen uns deren Ausbau und Neuorientierung als unumgänglich notwendig erscheinen.

Von dem Grundlag ausgehend, daß nur technisch auf der Höhe stehende Kollegen gleichzeitig gute Tarifkontrahenten sind, wollen wir auch weiterhin das Technische hauptsächlich pflegen, wobei wir die Unterfertigung aller maßgebenden Faktoren auch im Prinzipalslager erwarten.

Wir Maschinenmeister bilden einen nicht zu übersehenden Faktor des Gesamtverbandes. Unser selbstständiger Zusammenhalt, unsere organisatorische und kollegiale Betätigung stärken uns in der Ausübung unseres Berufs. In Erkenntnis der gegebenen Verhältnisse werden wir auch fernerhin anstreben, der guten Sache gemeinsam und einhellig zu dienen. Wir erwarten aber, daß bei der kommenden Neugestaltung des Tarifgesetzes unsern berechtigten Wünschen Rechnung getragen wird. Wir geloben, bei Durchführung unserer Forderungen geschloffen hinter unsern Führern zu stehen, aber auch nicht eher ruhen zu wollen, bis diese unsre berechtigten Forderungen erfüllt und uns zurkenntnis sind.

Gleichzeitig hatten wir es für zeitgemäß, daß die Spartenbestrebungen im allgemeinen im Verbands der Deutschen Buchdrucker einhelllich zusammengefaßt werden, und zwar in der Form von Berufsgruppen als Unterabteilungen der Gesamtorganisation.

Eine Ausstellung musterpfählicher Drucksachen, die lebhaft in Augenchein genommen wurde, war mit der Tagung verbunden. Nachmittags fand sich ein großer Teil der Kollegen zu einer Vorstellung im „Admiralspalsast“ zusammen und am Abend vereinigte sich eine stattliche Zahl der Teilnehmer noch im „Gewerkschaftshaus“ zu einer letzten kollegialen Runde, bei der mit Befriedigung des schon verlaufenen Veranstaltung gedacht wurde, in der Hoffnung, daß die an diesem Tag ausgefretete Saal gute Früchte tragen möge! Th. P.

Geforben

- In Barmen am 22. November der Seher Heinrich Krappel, 43 Jahre alt.
- In Berlin am 3. November der Seher Albert Ebert aus Berlin, 68 Jahre alt; Seydel; am 4. November der Seher Otto Zöllner aus Berlin, 55 Jahre alt; Gieseler, Herold; am 6. November der Seherin Alice Schöppner aus Leipzig, 63 Jahre alt; Verpeiden, Herold; am 18. November der Seherin Alice Karl Aroll aus Groß-Märtenberg, 49 Jahre alt; Herold; am 23. November der Seher Erich Gram aus Berlin, 21 Jahre alt; Augustenüberholke; am 24. November der Seher Karl Ehlers aus Schleswig, 38 Jahre alt; Gehring; am 29. November der Seher Hans Bornha aus Berlin, 22 Jahre alt; Insaal, Schupferlehung.
- In Emden der Buchdruckereibesitzer Dr. Konrad Jörn, 32 Jahre alt.
- In Frankfurt a. M. der Seher Heinrich Gilbert aus Oberrod, 53 Jahre alt.
- In Gießen am 27. November der Korrektor Ernst Müller, 39 Jahre alt.
- In Gumbinnen am 24. November der Drucker Wilhelm Zille, 59 Jahre alt.
- In Hamburg am 30. November der Seher Fritz Kahweg aus Würzburg, 59 Jahre alt.
- In Hannover der frühere Buchdruckereibesitzer Karl Keller, 76 Jahre alt.
- In Leipzig am 22. November der Druckerinvalide Bruno Gaud aus Leipzig-Donberg, 67 Jahre alt; Verpeiden; am 27. November der Seher Otto Lischke aus Leipzig-Reuditz, 34 Jahre alt; Kesthoff; am 28. November der Seher Willi Kater von dort, 31 Jahre alt; der Drucker Otto Ehler von dort, 25 Jahre alt.
- In München der frühere Buchdruckereibesitzer Gustav Kasper, 80 Jahre alt.
- In Münden der Buchdruckereibesitzer Hermann Maltes, 47 Jahre alt.
- In Nürnberg am 27. November der Stereotypen Ludwig Bräunlein aus Freuchwang, 34 Jahre alt.
- In Schwabach der frühere Buchdruckereibesitzer Gustav Benfell,